

Medienmitteilung, 4. August 2006

### **«Schlank» doch weder nachhaltig noch gesetzeskonform**

#### ***Stellungnahme von Mountain Wilderness zur «Verordnung über Seilbahnen zur Personenbeförderung»***

*Anfang Jahr verabschiedete das Parlament das neue Seilbahngesetz. Nun liegt der Entwurf der Seilbahnverordnung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) vor. Mountain Wilderness nahm dazu Stellung: Aus Sicht des Alpenschutzes missachtet die neue Verordnung grundlegende Bundesgesetze und widerspricht sogar dem Zweck des neuen Seilbahngesetzes.*

Als Alpenschutzorganisation setzt sich Mountain Wilderness für den Schutz der Berge ein, so auch dass Bau und Betrieb von Seilbahnen alle Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung (Art. 73 Bundesverordnung) erfüllen. Diesem Grundsatz entspricht im Prinzip das kürzlich vom Parlament verabschiedete Seilbahngesetz. Es bestimmt, dass «Seilbahnen für Menschen sicher sowie umweltverträglich, raumplanungskonform und wettbewerbsfähig gebaut und betrieben werden» sollen.

Leider wird die Forderung nach der Umweltverträglichkeit, Raumplanungskonformität und Wettbewerbsfähigkeit von Seilbahnen im Entwurf der Verordnung völlig vergessen. So wurden denn systematisch alle Bestimmungen der heutigen Verordnung, welche die Interessen von Umwelt, Natur und Landschaft berücksichtigen, ersatzlos gestrichen. Mit der Begründung, andere Ämter hätten dies zu regeln – womit das BAV das Bundeamt für Raumplanung anspricht – soll die Verordnung nur sicherheitsrelevante und technische Fragen behandeln. Sehr wohl im Wissen darum, dass die entsprechenden Gesetze und Bestimmungen gar nicht vorhanden sind.

Was nun als Entwurf zur Seilbahnverordnung vorliegt, dürfte man eine «schlanke» Verordnung nennen. Dies zum Vorteil der Luftseilbahnen aber zum Nachteil von Umwelt, Natur und Landschaft und einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen. Eine solche Verordnung würde einen schweren Rückschritt darstellen. Das darf nicht sein und steht auch in Widerspruch mit der Bundesverfassung und dem Seilbahngesetz.

Jeder Seilbahnbau und jede Erweiterung einer Anlage bedeutet ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft sowie in die Wirtschaft und Kultur einer Region. Deshalb muss die Umweltverträglichkeit und die Prüfung der sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Mountain Wilderness schlägt deshalb vor, den Entwurf der Verordnung einerseits durch Vorschriften zu ergänzen, welche die heute gültige – im Vergleich zum vorliegenden Entwurf – umsichtige Verordnung kennt und andererseits die Verordnung durch Aspekte zur Abklärung und Sicherung der Nachhaltigkeit zu vervollständigen.

Mountain Wilderness ist eine national und international tätige Organisation. Wir setzen uns für den Schutz der ursprünglichen Natur in den Bergen und eine nachhaltige Entwicklung der Gebirgsregionen ein, eine Entwicklung, die Rücksicht nimmt auf Umwelt und Landschaft und welche die Lebensgrundlage der Bergbevölkerung sichert.

Weitere Auskünfte: Elsbeth Flüeler 078 687 25 78